



**MARKT SCHIERLING**

## Beschlüsse der öffentlichen 59. Sitzung des Marktgemeinderates

---

|                |                                      |
|----------------|--------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 28.01.2020                 |
| Beginn:        | 19:30 Uhr                            |
| Ende           | 22:00 Uhr                            |
| Ort:           | im großen Sitzungssaal des Rathauses |

---

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **1 Vorstellung Polizeioberkommissar Claus-Peter Gramm**

---

#### **Mitteilung:**

In der heutigen Sitzung stellte sich Polizeioberkommissar Claus-Peter Gramm vor.

Er besetzt seit dem 04. November 2019 die Polizeiwache in Schierling im Geschäfts- und Bürgerhaus. Er ist Nachfolger von Herrn Rainer Seidl, der sich in den Ruhestand verabschiedet hat.

Zur Kenntnisnahme

**Zur Kenntnis genommen**

### **2 Anbau einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling; Vergabe verschiedener Gewerke und Information zum Bauablauf**

---

#### **Mitteilung:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2019 den Entwurf des Anbaus einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling gebilligt und die Planungsaufträge vergeben. In der Marktgemeinderatsitzung am 24. September 2019 folgte die Billigung der Kostenberechnung.

Auf dieser Grundlage erfolgten die weiteren Planungen und die Leistungsverzeichnisse des ersten Ausschreibungspakets wurden erarbeitet.

Alle sieben Gewerke des ersten Ausschreibungspakets wurden öffentlich ausgeschrieben.  
Es handelt sich um die:

- Baumeisterarbeiten,
- Zimmer- und Holzbauarbeiten,
- Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten,
- Klempnerarbeiten,
- Elektroinstallationsarbeiten,
- Heizungs- und Sanitärtechnik
- und die Raumluftechnischen Anlagen.

Die Veröffentlichungen der Bekanntmachungen erfolgte am 22. November 2019 im Bayerischen Staatsanzeiger und in den Wochenendausgaben des Straubinger Tagblatts und der Mittelbayerischen Zeitung vom 23. November 2019. Die Verdingungsunterlagen konnten über den Staatsanzeiger eService heruntergeladen und beim Bauamt des Marktes Schierling angefordert werden.

Die Submissionen erfolgen am 18. Dezember 2019 ab 14:00 Uhr. Die Angebotsabgabe erfolgte in Schriftform.

Die Kostenberechnung für das Ausschreibungspaket beträgt 776.472,01 Euro brutto, die Angebotssummen der wirtschaftlichsten Bieter umfassen 660.381,71 Euro brutto. Hieraus ergibt sich eine Unterschreitung der Kostenberechnung von etwa 116.090,30 Euro brutto, was circa 15 Prozent entspricht.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur wurde in seiner Sitzung am 21. Januar bereits über die Ergebnisse der Ausschreibung informiert. Zudem wurde beschlossen, dass alle Auftragsvergaben – auch die unter 40.000 Euro brutto – durch den Marktgemeinderat erfolgen sollen.

Laut Bauzeitenplan beginnen die Baumeisterarbeiten mit der Baustelleneinrichtung am 09. März 2020. Mitte August 2020 soll das Dach regendicht fertiggestellt sein und für Anfang Oktober 2020 ist vorgesehen, dass die Gebäudehülle geschlossen ist. Es folgen die Putz- und Estricharbeiten, sodass im November 2020 der Innenausbau erfolgen kann.

Die Übergabe an den Nutzer ist für Ende Mai / Anfang Juni 2021 geplant.

Zur Kenntnisnahme

**Zur Kenntnis genommen**

## **2.1 Anbau einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling; Baumeisterarbeiten**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ im Zuge des Anbaus einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ..... mit einer Angebotssumme von 333.840,84 Euro brutto, zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0**

## **2.2 Anbau einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling; Zimmer- und Holzbauarbeiten**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Zimmer- und Holzbauarbeiten“ im Zuge des Anbaus einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ..... mit einer Angebotssumme von 61.369,11 Euro brutto, zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0**

### **2.3     Anbau einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling; Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten“ im Zuge des Anbaus einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ..... mit einer Angebotssumme von 31.092,32 Euro brutto, zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

### **2.4     Anbau einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling; Klempnerarbeiten**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Klempnerarbeiten“ im Zuge des Anbaus einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ..... mit einer Angebotssumme von 21.510,32 Euro brutto, zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

### **2.5     Anbau einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling; Elektroinstallationsarbeiten**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Elektroinstallationsarbeiten“ im Zuge des Anbaus einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ..... mit einer Angebotssumme von 76.119,87 Euro brutto, zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

### **2.6     Anbau einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling; Heizungs- und Sanitärtechnik**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Heizungs- und Sanitärtechnik“ im Zuge des Anbaus einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ..... mit einer Angebotssumme von 70.925,20 Euro brutto, zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

## **2.7 Anbau einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling; Raumluftechnische Anlagen**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Raumluftechnische Anlagen“ im Zuge des Anbaus einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ..... mit einer Angebotssumme von 65.524,05 Euro brutto, zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0**

## **3 Bedarfsplanung Kinderbetreuungsplätze 2020; Standort für ein Übergangsquartier**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Errichtung eines Übergangsquartiers für das Betreuungsjahr 2020/2021 im „Klostergarten“ auf dem Grundstück 4631 Gemarkung Schierling.

Das Gebäude soll in Modulbauweise errichtet werden.

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0**

## **4 Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplan Nr. 50 "An der Obermühlstraße"**

### **Mitteilung:**

Aufgrund der faktisch vorhandenen, mit dem Flächennutzungsplan nicht mehr übereinstimmenden Nutzungen sowie den erkennbaren Umnutzungs- und Nachverdichtungstendenzen an der Obermühlstraße hielt es der Markt Schierling für erforderlich, die gesamte städtebauliche Entwicklung mittels einer Bauleitplanung zu regeln und durch eine Veränderungssperre zu sichern.

Der Marktgemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „An der Obermühlstraße“ und die damit einhergehende Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich erlassen.

Ohne eine Veränderungssperre bestünde die Gefahr, dass im Geltungsbereich Baurechte (auch in Form von Bauvoranfragen „vorsorglich“) ausgeübt werden, die eine bauleitplanerisch geordnete Entwicklung entsprechend der städtebaulichen Zielvorstellungen unmöglich werden ließen.

Nach § 14 Abs. 2 BauGB besteht aber auch die Möglichkeit einer Ausnahme von der Veränderungssperre, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Zur Kenntnisnahme

**Zur Kenntnis genommen**

#### **4.1 Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplan Nr. 50 "An der Obermühlstraße"; Beschlussfassung über den Antrag**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 50 „An der Obermühlstraße“ nach § 14 Abs. 2 BauGB zu.

Die Zustimmung bezieht sich auf das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ (Bauantrags-Verzeichnis-Nr. 02/2020) auf den Grundstücken mit den Flurnummern 1674/1 und 1675/2 Gemarkung Schierling – Obermühlstraße 8.

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0**

#### **4.2 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr. 1674/1 und 1675/2 Gem. Schierling, Obermühlstraße**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0**

#### **5 Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Markt Schierling;**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Markt Schierling zu erlassen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0**

#### **6 Digitalpakt Schule 2019 - 2024**

##### **Mitteilung:**

Nach dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ liegt der Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 32.000 Euro vor. Für diese Bewilligung sind bereits Ausgaben getätigt und der Verwendungsnachweis wird im Haushaltsjahr 2020 vorgelegt.

Das neue Förderprogramm „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“ ergänzt das bisherige Programm. Zweck der Förderung ist es, die digitalen technischen Bildungsinfrastrukturen an den bayerischen Schulen zu etablieren sowie vorhandene Strukturen zu ergänzen.

Der Höchstbetrag der staatlichen Zuwendungen ist für jeden Schulaufwandsträger bereits festgelegt. Für den Markt Schierling sind dies 130.873 Euro. Der Fördersatz beträgt 90 Prozent. Das

heißt, bei förderfähigen Ausgaben in Höhe von 145.415 Euro kann der Markt die Höchstförderung erhalten.

Der Förderantrag ist bis spätestens 31. Dezember 2021 zu stellen. Dem Antrag ist eine Investitionsplanung, basierend auf den jeweiligen schulischen Medienkonzepten, beizufügen. Um keinen Formfehler bei der Antragstellung zu machen, wird sich der Markt Unterstützung durch ein Fachbüro holen, dass individuell zur optimalen digitalen Infrastruktur berät. Ein Gespräch zusammen mit der Schule ist für Anfang Februar angesetzt.

Sobald eine Investitionsplanung vorliegt, wird sie dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Kenntnisnahme

**Zur Kenntnis genommen**

## **7      Zuwendungsbescheid - Anpassung der Förderhöhe**

### **Mitteilung:**

Im Rahmen der einfachen Dorferneuerung werden in Pinkofen noch die Außenanlagen um das Dorfgemeinschaftshaus gestaltet. Für diese Maßnahme liegt der Zuwendungsbescheid vom 29. November 2018 vor und stellt Zuwendungen von höchstens 175.994 Euro in Aussicht. Diese Förderhöhe ist nach der vorgelegten Kostenberechnung vom 17. Juli 2018 mit einem Fördersatz in Höhe von 46 Prozent errechnet.

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 28. November 2019 ergibt sich bei den förderfähigen Kosten eine Differenz zur Kostenberechnung in Höhe von rund 88.000 Euro.

Beim Amt für Ländliche Entwicklung wurde nachgefragt, ob die Förderhöhe aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten angepasst werden kann. Es liegt die Zusage vor, dass die angemeldete Kostenmehrung gefördert werden kann.

Der Markt Schierling kann mit einer zusätzlichen Förderung in Höhe von etwa 40.000 Euro rechnen.

Zur Kenntnisnahme

**Zur Kenntnis genommen**

## **8      Anbau Feuerwehrrgerätehaus Zaitzkofen**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Eigenleistung der Feuerwehr Zaitzkofen zu honorieren und dafür einen Zuschuss in Höhe 1.723 Euro zu gewähren. Für jede Stunde Eigenleistung werden 12,15 Euro angesetzt und mit 24 Prozent bezuschusst.

**Einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

## **9      Digitales Rathaus; Ersatzbeschaffung von PC-Arbeitsplätzen**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung von 11 PC-Arbeitsplätzen an die Firma ....., gemäß dem Angebot vom 20. November 2019, zu vergeben. Die Einrichtung der Arbeitsplätze erfolgt in Zusammenarbeit mit .....

**Mehrheitlich beschlossen   Ja 20   Nein 1   Anwesend 21   Persönlich beteiligt 0**

## **10      Anträge Fraktion Freie Wähler**

### **10.1    Antrag der Freien Wähler; Sanierung der Straße Hochweg in Unterdeggenbach**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestätigt die von der Verwaltung eingeleiteten Vorarbeiten zur Entwässerung des Seitenstreifens der Straße „Hochweg“ in Unterdeggenbach.

**Mehrheitlich beschlossen   Ja 20   Nein 1   Anwesend 21   Persönlich beteiligt 0**

### **10.2    Antrag der Freien Wähler; Erstellung eines Stromanschlusses für den Friedhof Unterdeggenbach**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestätigt, die von der Verwaltung eingeleiteten Vorarbeiten zur Erstellung eines Stromanschlusses für den Friedhof Unterdeggenbach. Die Vergabe des Auftrages soll dem Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur zur Entscheidung zu übertragen werden.

**Mehrheitlich beschlossen   Ja 20   Nein 1   Anwesend 21   Persönlich beteiligt 0**

### **10.3    Antrag der Freien Wähler; Nachrüstung von Bushaltestellen mit Wind- und Wetterschutz/Bushäuschen**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Errichtung von Wartehäuschen an den einzelnen Bushaltestellen in Schierling zu prüfen. Das vom GFN vorgesehene, einheitliche Erscheinungsbild, mit der Möglichkeit einer Zuwendung in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten, soll Berücksichtigung finden.

**Einstimmig beschlossen   Ja 21   Nein 0   Anwesend 21   Persönlich beteiligt 0**

## **11      Verschiedenes**